

9. SH Holstein International CSI1*, CSIYH

vom 20.– 23. Oktober 2022 in den Holstenhallen-Neumünster

Firma u. _____

Anschrift: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: _____ website: _____

mobil: _____ e-mail: _____

Ausstellungsartikel/
Produkte: _____

Standbestellung: *non food*

Zu einem Mindestpreis von EUR 250,-.

Größe: _____ m² (zu EUR 30,- á m² in den Hallen) (zu EUR 15,- á m² im Außengelände)

Front: _____ m Tiefe: _____ m (mind. 2,00 m im Umgang u. mind. 3,00 m in den Ausstellungshallen)

Wenn möglich möchten wir einen Platz

im Umgang Halle 1 in der Ausstellungshalle 4

im Forum zw. H 1 u. H3/4 a. d. Außengelände v.d. Haupteingang

Gewünscht wird ein:

Reihenstand (1 Seite frei)

Eckstand (2 Seiten frei)

Aufschlag 5,- EUR pro m²

Kopfstand (3 Seiten frei)

Aufschlag 10,- EUR pro m²

Benötigte Technik:

Strom (EUR 75,- je Anschluß)

Starkstrom (EUR 100,- je Anschluß)

hierzu bitte genaue Angaben: _____ kw/Amp.

_____ Volt

Wasseranschluß auf Anfrage

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzl. MwSt.

Anmeldeschluss ist der 20.09.2022. Danach eingehende Anmeldungen müssen nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit Abgabe seiner Anmeldung erkennt der o. g. Aussteller/Mieter die Allgem. Geschäftsbedingungen der Hallenbetriebe Neumünster GmbH und der TRS an, sowie, dass er/sie, das Stand-, Auf- und Abbaupersonal die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona Regeln beachten.

Vor Aufbau ist eine Kautions von 100,00 EUR im Ausstellerbüro zu hinterlegen.

Eine Kopie der Eintragung ins Handelsregister, bzw. ein Handelsregisterauszug, oder eine entsprechende Gewerbe genehmigung muß dieser Anmeldung beiliegen.

Firmenstempel _____ Datum _____ Unterschrift _____



Allgemeine Ausstellungsbedingungen 2022

Veranstaltungstermine:

SH-Holstein International 19.10. - 23.10.
60. Trakehner Hengstmarkt 30.11. - 04.12.
mit Spanischer Hofreitschule aus Wien

Veranstaltungsort:

Holstenhallen Neumünster
Justus-von-Liebig-Str. 2-4
24534 Neumünster

Ausstellungsbetreuung:

Susanne Sager, TRS
Mobil: 0171 971 57 90

Die nachfolgend aufgeführten Ausstellungsbedingungen sind unabdingbare Bestandteile des umstehenden/beiliegenden Mietvertrages.

- Mit Abgabe seiner Anmeldung erkennt der o. g. Aussteller/Mieter die **allgem. Geschäftsbedingungen** der Hallenbetriebe Neumünster GmbH und der TRS an.
- Mit Abgabe seiner Anmeldung erklärt der o. g. Aussteller/Mieter, dass er/sie, das Stand- sowie Auf- und Abbaupersonal die zu dem Zeitpunkt geltenden Corona-Regeln, die in der Woche vor der Veranstaltung allen Ausstellern zugesendet werden - einhalten.
- Alle nötigen **bau-, feuer- u. verkehrspolizeilichen Vorschriften** sind strengstens einzuhalten.
Mit der Anmeldung bestätigen sie **nur schwerentflammaren Teppich und schwerentflammbare Stoffe** zur Dekoration zu benutzen.
- Die **Standmiete ist 21 Tage vor** der Veranstaltung **im Voraus fällig** und umgehend nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
Alle Preise sind Nettopreise. Sie unterliegen der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Erst **nach Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages** hat der Aussteller ein Recht auf die gemietete Standfläche.
Stornierung bis zum **30ten Tag vor dem Auftag** (19.10. bzw. 30.11) ist ohne Kosten möglich.
Bei Stornierung bis zum **20ten Tag vor dem Auftag** (19.10. bzw. 30.11) trägt der Aussteller 50% der Kosten.
Bei Stornierung ab dem **19ten Tag vor dem Auftag** (19.10. bzw. 30.11) ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.
Sonderleistungen wie Strom-Anschluss, TV-Anschluss, Übertragungskabel, bauliche Arbeiten, etc. werden gesondert abgerechnet.
- Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den **Aufbau vor Beginn** der Veranstaltung abgeschlossen zu haben und **nicht vor Beendigung** der Veranstaltung **abzubauen**. Die genauen Aufbau- und Abbaueiten erhalten sie ca. 10 Tage vor der Veranstaltung mit dem „Aussteller-Zeitplan“.
Der Mieter verpflichtet sich, den zugewiesenen Platz zu übernehmen. Sollte der Aussteller nicht vor Beginn der Veranstaltung seinen Platz einnehmen, so verliert er jegliche Anrechte auf den für ihn vorgesehenen Platz.
- Die Verkaufs- und Präsentationsstände müssen mit Beginn und bis 30 min. nach Beendigung der jeweiligen Tagesveranstaltung geöffnet und besetzt sein. Einen extra „**Aussteller-Zeitplan**“ mit Öffnungszeiten“ erhalten sie ca. 7 Tage vor der Veranstaltung.
- Der Aussteller versichert, dass sein Unternehmen und dessen Betriebsmittel **sein ausschließliches Eigentum** sind. Der Mieter **darf** den Platz **nicht an Dritte** weiter /-untervermieten.
- **Standgröße** - Die Mindestgröße einer Standfläche beträgt 6 qm. Es werden ausschließlich volle Meter (in der Breite und in der Tiefe (mind.3m in Halle 4 und Forum, mind. 2m im Umgang)) für einen Ausstellungsstand vermietet. Technische Anbauten (z.B. Anhängerkupplungen, Deichseln, Ausklappfenster) sind in die Standfläche einzurechnen.
Strom- und Wasseranschlüsse - Kabel, Verlängerungen, Schläuche, Verbindungs- und Anschlussteile sind vom Aussteller in ausreichender Menge mitzubringen.
- Der Mieter **stellt den Vermieter** von allen Ansprüchen, Bußgeldern etc. aus Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Wandergewerbeerlaubnis) **frei**.
- Alle erforderlichen **Versicherungen** hat der Aussteller selbst abzuschließen.
- **Abfälle sind täglich selbst** zu entsorgen und dürfen nicht auf dem Gelände der Holstenhallen abgelegt werden. Bei Verlassen des Platzes ist der frühere Zustand des Platzes wiederherzustellen und **jeglicher Unrat** zu beseitigen. Müllcontainer hierfür werden vom Vermieter außerhalb der Hallen hierfür aufgestellt.
- Den **Weisungen der Veranstalter** ist jederzeit nachzukommen.
- **Vor Aufbau ist eine Kautio von 100,00 EUR im Ausstellerbüro zu hinterlegen**. Diese Kautio ist nach Beginn der off. Abbaueit im Ausstellerbüro wieder abzuholen.
- **Eine Kopie der Eintragung ins Handelsregister**, bzw. ein Handelsregisterauszug, oder eine entsprechende Gewerbegeuehmigung muss dieser Anmeldung beiliegen.